



lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Liezen



Pixabay

Österreichische Post AG
GZ 02Z032413 M
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen
Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen

Retour an Postfach 555, 1008 Wien

Inhalt

Kammerobmann
Invekos
Forst
Urlaub am Bauernhof
Direktvermarktung
Biologische Landwirtschaft
LFI - Kursprogramm

Seite

2
3 - 7
8 - 9
10
11 - 12
13
14 - 16

aktuell – verlässlich – ehrlich

Ausgabe
1/2025



Der Kammerobmann berichtet

Geschätzte Bäuerinnen, geschätzte Bauern, liebe bauerliche Jugend,

ein Wechsel an der Spitze der Landwirtschaftskammer steht an: Ökonomierat **Franz Titschenbacher** übergibt seine Funktion als Präsident an **Andreas Steinegger**. Ein großes Dankeschön gilt Franz Titschenbacher für seine langjährige Arbeit im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern. Für den weiteren Lebensweg wünschen wir dir alles Gute. Andreas Steinegger wünschen wir viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Ausübung seiner Funktion. Möge er weiterhin die Anliegen der bauerlichen Familien mit Nachdruck vertreten.

Im aktuellen BK Info findet ihr wieder viele wertvolle Informationen zu Themen, die uns alle betreffen. Es lohnt sich, die Zeitung gründlich zu lesen!

Die alljährliche **Milchtagung** in Stainach, bei der über 200 Teilnehmer interessante Fachvorträge zu Marktentwicklungen, Stallbau und Tiergesundheit verfolgten, war wieder ein voller Erfolg. Die Veranstaltung gab uns wichtige Impulse für die Zukunft. Auch die Exkursion nach Weiz, bei der Lösungen für den Stallumbau auf Laufställe vorgestellt wurden, war für viele Betriebe von großem Nutzen, insbesondere für kleinere Betriebe, die vor der Herausforderung stehen, ihre Stallungen zu modernisieren.



Ein weiterer wichtiger Termin, den ich euch nahelegen möchte, ist der **Gülle-Fachtag** am 4. April in Raumberg-Gumpenstein. Hier geht es um die Nutzung von Gülle, die mehr ist als ihr Geruch – sie ist ein wertvoller Dünger, den wir in der Landwirtschaft dringend brauchen und effizient einsetzen können.

Ein Thema, das uns alle betrifft, ist die korrekte Darstellung der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern. Die Landwirtschaftskammer hat eine **Servicestelle** eingerichtet, um Falschdarstellungen zu korrigieren. Wenn euch in Schulmaterialien Ungereimtheiten auffallen, macht bitte ein Foto des entsprechenden Abschnitts und sendet es zusammen mit Angaben zu Buchtitel und Verlag an schulbuch@lk-oe.at. Die Kammer wird sich dann mit den Verlagen in Verbindung setzen, um die notwendigen Korrekturen anzuregen und ein realistisches Bild unserer Arbeit zu vermitteln.



Christophe Hansen, unser Agrarkommissar, hat mit seiner Vision für mehr Versorgungssicherheit und weniger Bürokratie einen tollen Eindruck hinterlassen. Es ist wichtig, dass es nicht nur bei den Ansagen bleibt, sondern dass sich seine Initiativen auch positiv auf unsere Praxis auswirken.

Die Niederschläge in den Wintermonaten waren minimal, dennoch ermöglichte das gute Wetter einen sehr erfolgreichen Wintertourismus, was für die Wirtschaft unserer Region sehr vorteilhaft war. In Bezug auf den Wald möchte ich darauf hinweisen, dass bei den wenigen Niederschlägen besonders auf die Waldhygiene geachtet werden muss, um Käferkalamitäten zu vermeiden.

Ich wünsche euch allen einen erfolgreichen Start in die Frühjahrsarbeit und viel Erfolg in den kommenden Wochen!

Mit besten Grüßen, Euer Kammerobmann
Peter Kettner



stellung LAG-Gesamt zum Stand: MM.JJJJ“ das-
selbe Datum aufweisen wie „Betriebsdaten von:
MM.JJJJ“, damit die Betriebsführung ab der ers-
ten Meldung bei der SVS dargestellt ist. Die Auf-
stellung hat lückenlos sämtliche Änderungen der
Betriebsführung bis zum aktuellen Stand zu um-
fassen.

- Ausbildungsnachweis oder Anmeldebestätigung:
Eine geeignete landw. Ausbildung muss binnen
zwei Jahren nach Bewirtschaftungsaufnahme ab-
geschlossen sein.

Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL

Im ÖPUL 2023 gibt es mehrere Maßnahmen (siehe
nachstehende Tabelle), die eine Weiterbildung als För-
derungsverpflichtung beinhalten.

Teilnehmer:innen an den in der Tabelle dargestellten
Maßnahmen haben bis 31.12.2025 die Weiterbildung
zu absolvieren.

Wird die Weiterbildungsverpflichtung bis zum festge-
legten Stichtag (wie in der Tabelle dargestellt) nicht er-
füllt, gilt dies als inhaltlicher Verstoß und führt zu einer
Kürzung der ÖPUL-Leistungsabgeltung.

Nutzen Sie das aktuelle Kursangebot, um fristgerecht
die Weiterbildungen zu absolvieren.

Maßnahme	Anzahl Stunden	zu absolvieren bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3 DIV*	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 DIV* 5 BIO	31.12.2025
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (GWA)	10	31.12.2026
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	31.12.2025
Almbewirtschaftung - Naturschutz auf Alm	4	31.12.2025
Almweideplan	4	15.07.2025

*Weiterbildung zu biodiversitätsrelevanten Themen

Wo kann ich die Kurse absolvieren?

Das LFI Steiermark hat in Abstimmung mit der Land-
wirtschaftskammer eine entsprechende Anzahl an
Kursen geplant, damit alle betroffenen Bäuerinnen
und Bauern die Möglichkeit haben, fristgerecht die er-
forderlichen Weiterbildungsstunden absolvieren zu
können. Neben Präsenzkursen gibt es auch die Mög-
lichkeit des Buchens von Online-Kursen. Online-Kurs-
buchungen und Anmeldungen für Präsenzschulungen
sind unter www.stmk.lfi.at oder unter der Tel.Nr. 0316
8050 1305 möglich.

MFA 2026: Flächenausweitung in der Maßnahme ÖPUL-Naturschutz

Anmeldung zur Kartierung umgehend vornehmen.

Ein Neueinstieg in mehrjährige Öpul-Maßnahmen -
und dazu gehört auch die Maßnahme „Naturschutz“ -
ist im Herbst 2025 nicht mehr möglich.

Bestehende Betriebe und damit jene, die spätestens
im Herbst 2024 und mit Verpflichtungsbeginn 1. Jän-
ner 2025 in die Maßnahme „Naturschutz“ eingestie-
gen sind, können 2026 zusätzliche Naturschutzflä-
chen beantragen. Eine prämiensfähige Flächenauswei-
tung ist im Ausmaß von 50 Prozent der Maßnahmen-
fläche 2025, jedenfalls 5 ha, möglich.

Anmeldung Kartierung

Für die Anmeldung zur Kartierung gelten folgende
Vorgaben:

- Frist: Die Anmeldung muss bis spätestens 15. Ap-
ril 2025 erfolgen.
- Formular: Das entsprechende Formular ist voll-
ständig ausgefüllt an die Abteilung 13, Land Stei-
ermark, zu senden. Das Formular finden Sie auf
der Homepage des Landes Steiermark oder in Ih-
rer zuständigen Bezirksskammer.

QR Code zum Anmeldeformular:



Die fristgerechte Anmeldung und die Kartierung im
Frühjahr/Sommer 2025 sind Voraussetzung, um im
MFA 2026 für zusätzliche Naturschutzflächen die Prä-
mie zu erhalten.

Flächenmonitoring und „AMA MFA Fotos App“ unterstützen Antragsteller



AMA MFA Fotos App - Funktionserweiterungen

Alle Details zur Installation des Apps und zum
Flächenmonitoring finden Sie hier.

Die EU gibt mittels Verordnung vor, dass seit 2023 die
Prüfung von Förderauflagen flächenbezogener GAP-
Zahlungen zusätzlich mittels Flächenmonitoring zu er-
folgen hat.

Die Datenbasis bilden frei zugängliche Satellitendaten
(Sentinel-Satellit), welche alle drei bis fünf Tage Auf-
nahmen mit einer Auflösung von 10 m x 10 m je Pixel

vornehmen. Diese Aufnahmen werden dann mit den Daten des Mehrfachantrages (MFA) verglichen.

Was wird vom Flächenmonitoring geprüft?

Beim Flächenmonitoring handelt es sich um eine automatisierte Prüfung der Einhaltung von Förderauflagen bei Direktzahlungen, ÖPUL und der Ausgleichszulage, sofern diese als monitoringfähig eingestuft werden.

Korrektur mittels „AMA MFA Fotos App“

Wenn eine fehlerhafte Beantragung (z. Bsp. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.Bsp. Mahd einer UBB/Bio-DIV-Altgrasfläche nach 15. August) durch das Flächenmonitoring festgestellt wurde, erhält der betroffene Antragsteller von der AMA einen Hinweis zur Aufklärung des Sachverhalts. Hierfür stellt die AMA die „AMA MFA Fotos App“ ab sofort im Google Play Store und in der Huawei App Gallery sowie auch im iOS App Store zur Verfügung. Durch das Flächenmonitoring eindeutig festgestellte Unstimmigkeiten werden in der App beim betroffenen Schlag als Auftrag (Push-Nachricht bei Einlagen sowie zweimalige Erinnerung) angezeigt. Der betroffene Antragsteller kann den Auftrag nun innerhalb von 14 Tagen direkt in der App mittels Fotonachweis vor Ort am Schlag

schnell und einfach abschließen. Sofern erforderlich können auch die Schlagnutzungsart, Begründungsvariante und/oder Schlagcodes korrigiert werden, ohne wie bisher ins eAMA einsteigen zu müssen.

Weitere Vorteile bei Nutzung der App

Die „AMA MFA Fotos App“ zeigt auch alle beantragten Schläge des MFA 2024 an. Antragsteller:innen können daher die App auch nutzen, um die Beantragung vor Ort zu überprüfen, da der Datenstand immer dem aktuellsten Stand im eAMA entspricht.

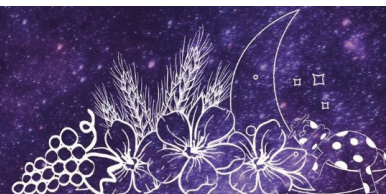
Bei Referenzänderungsanträgen kann ein „RAA Foto App“ - Auftrag erstellt werden, wenn mit geolokalisierten Fotos über die „MFA Foto App“ die landw. Nutzung in der Natur bewiesen werden kann.

Im Rahmen der Beurteilung von Referenzänderungsanträgen durch Mitarbeiter:innen in der AMA werden an betroffene Antragsteller:innen Foto App Aufträge verschickt und damit die Möglichkeit geschaffen, ein aktuelles Foto zu übermitteln, damit der Referenzänderungsantrag positiv beurteilt werden kann.

Weitere Informationen gibt es auf www.ama.at unter „Formulare & Merkblätter/Mehrfachantrag“ und auf dem YouTube Kanal „Videos zum Flächenmonitoring“.

Die Lange Nacht der Bäuerinnen

verbindend wirken | echt sein | beweglich leben



Freitag, 21. März 2025

Veranstaltungszentrum Krieglach

Waldheimatstraße 1, 8670 Krieglach

Eintritt: 35 € pro Person

inkl. Buffet und Tischgetränke

Anmeldung erforderlich!

Programm Landesbäuerinnentag Steiermark 2025

ab 16.30 Uhr Get-together mit Sektempfang

18 Uhr Festakt
70 Jahre Bäuerinnenorganisation Steiermark
Bäuerinnen-Kabarett „Die Miststücke“

20.30 Uhr Abendbuffet und Cocktailbar

Moderation: Sabine Kronberger | Musik: elementisch-steirisch

Mit den Liezener
Bäuerinnen zur
Langen Nacht

Gemeinsame Anreise - Abfahrtszeiten:

14.30 Uhr Abfahrt Schladming, Rathausplatz
Einstiegstellen entlang der Strecke nach Bedarf -
werden rechtzeitig bekanntgegeben!

Rückfahrt ab Krieglach: ca. 22 Uhr

Anmeldung:

Bis 28. Februar 2025 in der BK Liezen
03612/22531 oder bk-liezen@lk-stmk.at

Die Buskosten werden vom Verein Die Bäuerinnen des Bezirkes
Liezen übernommen. Der Eintritt ist mit zugesandter Rechnung zu
bezahlen.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Meldeerfordernisse bei der ÖPUL-Maßnahme „Tierwohl – Weide“

Dokumentation Weidetagebuch

Bei der Maßnahme „Tierwohl – Weide“ ist die Weidehaltung laufend in einem Weidetagebuch zu dokumentieren.

Die Weidehaltung kann auch unterbrochen und später wieder fortgesetzt werden, wenn in Summe die Mindestweidetage erreicht werden. Die Dokumentation der Weidehaltung im Weidetagebuch hat die Tierkategorie/-gruppe Angaben zum Weideort (gemeinsam beweidete Feldstücke am Heimbetrieb, Fremdweiden bzw. Almen), den Beginn und das Ende zusammenhängender Weidezeiträume je Weideort sowie die tageweisen, tierbezogenen Hinderungs- und Unterbrechungsgründe (z. Bsp. bei Krankheit, Geburt, Witterungsextreme) zu beinhalten.

Wesentliche Änderungen im Zuge der Weidehaltung sind tagaktuell zu dokumentieren, beispielsweise geänderter Weideort oder vorzeitige Beendigung der Weidehaltung (z. Bsp. bei Endmast im Stall), ebenso wie Unterbrechungen der Weidehaltung bei einzelnen Tieren infolge von Abkalbungen, Krankheiten oder Verletzungen.

Beispiele für Einträge im Weidetagebuch:

- Gruppe 1 weidet zwischen 15. April und 15. Juli auf den Feldstücken 3, 4 und 5“, oder
- alle Tiere der Kategorie weiden von 1. Juli bis 20. August auf den Feldstücken 4 und 5.“

Ein Muster-Weidetagebuch ist auf der AMA-homepage unter „Fachliche Informationen/Oepul/Aufzeichnungen“ zu finden.

Meldung von Tierzu- und Tierabgängen weiblicher Schafe und Ziegen

Innerhalb von 7 Tagen nach einem Zugang (Zukauf oder in die Kategorie hineingewachsene Tiere) ist eine Meldung im MFA als Korrektur der Beilage „Tierwohl-Weide“ erforderlich.

Ein Tierabgang (Verkauf, Verendung etc.) ist ebenfalls innerhalb von 7 Tagen nach einem Abgang erforderlich. Abgegangene Tiere werden für die Prämienberechnung anteilmäßig auf den Zeitraum 1. April bis 31. Oktober angerechnet, auch wenn sie die erforderlichen 120 bzw. 150 Weidetage nicht erreichen. Voraussetzung ist, dass sie bis zum Abgang gemeinsam mit den anderen Tieren geweidet wurden.

Was gilt für jüngere Tiere?

Jüngere Schafe und Ziegen, die in der Beilage „Tierwohl – Weide/Stallhaltung“ beantragt wurden, werden ab Erreichen der Altersgrenze automatisch in die Be-

rechnung einbezogen. Ab diesem Zeitpunkt müssen sie ebenfalls mitgeweidet werden.

Besonderheiten bei Almen und Gemeinschaftsweiden

Der vorübergehende Aufenthalt auf Zinsweiden, Almweiden oder Gemeinschaftsweiden stellt keinen Abgang dar, solange die Verfügungsgewalt über die Tiere beim Heimbetrieb bleibt. Dieser Umstand ist im Weidetagebuch festzuhalten und nicht als Abgang zu melden.

Eine Abgangsmeldung vom Heimbetrieb führt automatisch zur Erfassung des tatsächlichen Abtriebs in der Beilage „Alm/Gemeinschaftsweide-Auftriebsliste“.

Welche Verpflichtungen haben Betriebe bei der Alping?

Bei Schafen und Ziegen sind ab dem Antragsjahr 2024 vom Almaufreiber bzw. der Almaufreiberin keine gesonderten Meldungen mehr für den Almauftrieb und Almabtrieb notwendig. Die Zugangsalm meldet die Tiere innerhalb von 7 Tage bei der Alm an. Der vorübergehende Aufenthalt von Tieren auf Zinsweiden, Almweideflächen oder Gemeinschaftsweiden stellt keinen Abgang vom Betrieb dar, sofern die Verfügungsgewalt über die Tiere beim antragstellenden Heimbetrieb verbleibt oder die Tiere bei Auftrieb auf Almen oder Gemeinschaftsweiden nur vorübergehend an den Alm-/Gemeinschaftsweidebetrieb zur Betreuung abgegeben werden. Dieser Umstand ist daher nicht als Abgang zu melden, sondern nur im Weidetagebuch zu dokumentieren.



Meldeerfordernisse beim Weide- und Almauftrieb

Für die Weidesaison 2025 ist die korrekte Meldung von Weidetieren eine Voraussetzung für den Erhalt sämtlicher Zahlungen.

Wer muss die Almauftriebsmeldung vornehmen?

Meldepflichtig ist der Zugangsbetrieb, also der/die Almbewirtschafter:in bzw. Obmann bei einer Agrargemeinschaft oder der/die Bewirtschafter:in einer Weidefläche.

Wie erfolgt die Alm-/Weidemeldung für Rinder?

Bei der Verbringung von Weiderindern auf eine Heimbetriebsweide oder auf eine Alm ist in der Rinderdatenbank online über das RinderNET-Portal eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag vorzunehmen. Als Hilfestellung kann der/die Auftreiber:in mittels Vorschlagsliste die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben.

Wie sind Schafe und Ziegen auf die Alm zu melden?

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen ist innerhalb von 7 Tagen Ohrmarken-bezogen mit folgenden Angaben in der Alm-Auftriebsliste zu melden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, eventuell Kennzeichen gemolken, Auf- und (voraussichtliches) Abtriebsdatum.

Achtung: Bereits seit dem Jahr 2024 müssen gealpte Schafe und Ziegen nicht mehr von der Maßnahme Tierwohl-Weide beim auftreibenden Betrieb abgemeldet und beim Almabtrieb wieder am Heimbetrieb angemeldet werden!

Muss der Almabtrieb auch gemeldet werden?

Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum für Rinder, Schafe und Ziegen zu melden, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt. Für Rinder ist der Almabtrieb oder die Verbringung von der Weide auf den Herkunftsbetrieb mittels der Alm-Weidemeldung Rinder innerhalb von 14 Tagen zu melden.

Der Almabtrieb von Schafen und Ziegen ist von der für die Alm zuständigen Person innerhalb von 7 Tagen zu melden. Dies erfolgt mittels Korrektur in der Almauftriebsliste.

Meldung von gealpten Equiden und Neuweltkamelien

Der Almauftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel) sowie von Lamas und Alpakas sind wie in den Vorjahren mit der Stückzahl auf der Alm-Auftriebsliste durch den/die Almbewirtschafter:in zu melden. Diese Meldung erfolgt durch eine Korrektur des Mehrfachantrages. Bei Equiden und Neuweltkamelen muss das bereits bekannt gegebene voraussichtliche Abtriebsdatum nicht nochmals bestätigt werden, wenn es mit dem tatsächlichen Abtriebsdatum übereinstimmt. Andernfalls muss eine Korrektur des Mehrfachantrags auf www.eama.at in der Beilage „Alm/Gemeinschaftsweide–Auftriebsliste“ innerhalb der Meldefrist von 7 Kalendertagen erfolgen.



Steiermärkische
SPARKASSE

200 JAHRE
#glaubandich

**Wenn es um meine
Landwirtschaft geht:
Steiermärkische Sparkasse.**

Anja Gruber-Maier, Milchviehbetrieb, Neumarkt i.d. Stmk.

Unser Experte berät Sie gerne:



Johann Kettner
Firmenkundenbetreuer
Tel. 05 0100 – 34607
johann.kettner@steiermaerkische.at

steiermaerkische.at/landwirtschaft

Forst

Regionalseminar Forstverein am Grabnerhof

Dienstag, 11. März 2025 von 14 – 17 Uhr

- Neue EU-Verordnungen und Auswirkungen auf den Holzmarkt
Dipl.-Ing. Bernd Poinsett, Waldverband Steiermark
- Neue Baumarten – Praktische Erfahrungen, was hervorragend wächst!
Julia Konic, MSc, Bundesamt für Wald, Wien
- Kostengünstig aufforsten mit weniger Pflegearbeit
Ing. Hannes Schönauer, Bundesamt für Wald und Waldbesitzer in Admont

Eintritt frei!

Forstexkursion Schutzwaldprojekt Rauchmäuer, Wildalpen

Dienstag, 20. Mai 2025 – 14 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Wildalpen

Durch spezielle ganzjährige Bejagung über mehrere Jahre auf Schalenwild konnte sich ein einzigartiger und artenreicher Schutzwald mit Tanne, Laubholz und Eibe rund um den Ort Wildalpen verjüngen.

Führung durch Ing. Rainer Göschl (Wildbachverbauung) und Ing. Manfred Arrer (Forstamt der Stadt Wien)

Kostenlos!

Neue Forstunternehmer-Plattform – Viele zertifizierte Holzschlägerungsunternehmen im Bezirk Liezen

Besonders für Waldbesitzer ohne ausreichendes Fachwissen, geeigneten Maschinenfuhrpark oder ausreichendes Personal zur Schadholzaufarbeitung bietet die Plattform eine wertvolle Unterstützung.

Auf www.forstservice-marktplatz.at lassen sich Anbieter gezielt nach Dienstleistungen wie Aufforstung, Holzschlägerung oder Hackguterzeugung filtern. Zudem können Suchkriterien wie Einsatzregion, Zertifizierungen oder spezielle technische Ausstattung (zum Beispiel Seilwinde, Harvester, Seilkran) angepasst werden. Ein Klick auf das gewünschte Unternehmen gibt weitere Details und Kontaktdaten frei.

Förderung aktuell

Die aktuelle Förderperiode für Waldbaumaßnahmen in der Ländlichen Entwicklung geht zu Ende. Damit Frühjahrsaufforstungen und anstehende Pflegemaßnahmen noch im bestehenden Programm abgewickelt werden können, ist **bis spätestens Ende März ein Förderantrag zu stellen und bis spätestens Ende April 2025** vollständig abzurechnen.

NEU ab April: Digitale Förderplattform mit ID Austria

Herbstaufforstungen und andere Waldbauvorhaben, die erst im zweiten Halbjahr 2025 umgesetzt werden, können erst ab 1. April 2025 beantragt werden. Bei der Förderabwicklung gibt es mit der Förderperiode LE 2023-27 für Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter gravierende Neuerungen. Anträge können ausschließlich über die Digitale Förderplattform (DFP) der AMA eingebracht werden. Auch benötigte Beilagen und etwaige Nachreichungen können nur über diese Plattform hochgeladen werden. Für den Einstieg in die Online-Plattform ist zusätzlich zur AMA-Betriebs- bzw. Klientennummer eine ID Austria notwendig. Die ID Austria ist die persönliche, elektronische Identität und hat 2023 die Handysignatur und Bürgerkarte abgelöst. Sollten Sie noch keine „ID Austria“ haben, müssen Sie sich diese organisieren, da ansonsten kein Förderantrag gestellt werden kann. Unterstützung im Zusammenhang mit der ID Austria erhalten Sie bei den Passbehörden und bei den zur Entgegennahme von Passanträgen ermächtigten Gemeinden. Erkundigen Sie sich vorab, ob eine Terminreservierung nötig ist bzw. welche Unterlagen erforderlich sind.

Förderuntergrenze von 1.000 Euro

Für Waldbau- und Forstschutzaktivitäten gilt ab April eine Untergrenze von 1.000 Euro Projektkosten, die erreicht werden muss, um eine Förderung zu beantragen. Allerdings können innerhalb der neuen Intervention „73-04 Waldbewirtschaftung“ verschiedene Waldbau-, Forstschutz- und Biodiversitäts-Maßnahmen (z.B. Aufforstung, Pflege, Fangbaumvorlage, Totholz oder Biotopbäume) kombiniert und die Kosten summiert werden. Inhaltlich sind im Wesentlichen dieselben Aktivitäten wie in der letzten Förderperiode förderbar. Während der Standardfördersatz mit 60% der Standardkosten unverändert bleibt, wird der erhöhte Fördersatz von 80% nur mehr bei hoher (bisher auch schon bei „erhöhter“) Wohlfahrtsfunktion sowie bei erhöhter und hoher Schutzfunktion gemäß Waldentwicklungsplan gewährt.

Einladung

Praxiskurs

„Mein Betrieb und seine Grenzen“ – Praktische Tipps für die Grenzsicherung

am Mittwoch, 9. April 2025, 9 bis 16 Uhr

Fachschule Grabnerhof

Programm:

9:00 bis 09:45 Uhr

Grundbegriffe der Grenzsicherung
Grundbuch, Kataster und Naturgrenze
Dipl.-Ing. Hannes Leinweber

09:45 bis 10:15 Uhr

Verjährung und Ersitzen, Grenzfeststellung und
Grenzstreitigkeiten
Dipl.-Ing. Georg Hörmann

10:15 bis 10:40 Uhr

Pause mit Kaffee und Kuchen

10:40 bis 11:45 Uhr

Praktische Erfahrungen und
Möglichkeiten Grenzherstellung
Grenzsuche mit GPS und Hilfsmitteln,
Grenzprotokollerstellung
Ing. Gregor Rinesch, Fw Elias Schönleitner

Mittagessen ab 13:15 Uhr

Praxis im Wald, Suche und Auffinden einer
möglichen Grenze, Vermarkung und
Einmessen, GPS und seine Grenzen

Erstellung von Grenzprotokollen

Kurskosten inklusive Verpflegung
und Mittagessen: 50 €

Waldverbandmitglieder erhalten das Buch
„Wegerecht und Grenzstreitigkeiten“
mit zahlreichen Beispielen und
Vereinbarungsmustern gratis dazu!

Anmeldung unter: 03612/22531
oder bk-liezen@lk-stmk.at



Können Sie
Ausfälle bei
Ihren Rindern
ausschließen?

Ausfälle in der Rinderhaltung umfassend versicherbar

Mit der Versicherung **Agrar Rind** sind Ihre Tiere bei Tod und Nottötung nach Unfällen inklusive Transportunfällen und Krankheiten versichert. Auch Ertragsausfälle nach Seuchen sowie Totgeburten und Schlachttiere, die nicht verwertbar sind, werden ersetzt.

NEU: Ab dem Jahr 2025 können Sie die Standard-Erschädigung um 150 statt 100 Prozent erhöhen – so erhalten Sie bis zu 1300 Euro pro verendetem Rind.

Kontakt: Ing. Roman Fixl
+43 664 864 26 85, fixl@hagel.at

55 % Prämien-
förderung für
Landwirte durch
Bund und Land

HV
ÖSTERREICHISCHE
HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.



Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

FÜTTERUNG UND TIERGESUNDHEIT BEI RINDERN

Die Fütterung hat einen großen Einfluss auf die Leistung und die Tiergesundheit von Rindern.

In diesem Seminar wird erläutert, wie häufige Fütterungsfehler erkannt und vermieden werden können, und es werden sinnvolle Gegenmaßnahmen vorgestellt. Zudem werden kritische Bereiche der Futterhygiene und des Fütterungsmanagements besprochen.

Ziel ist es, durch gezielte Fütterungs- und Managementmaßnahmen die Tiergesundheit zu verbessern und damit den Betriebserfolg zu steigern.

LFI STEIERMARK

ZEIT UND ORT

Di., 25. März 2025
09:00 bis 13:00 Uhr
GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

KOSTEN

€ 52,00 TN-Beitrag gefördert*
€ 153,00 TN-Beitrag

*Informationen über den geförderten Personenkreis erhalten Sie unter:
stmk.lfi.at/bildungsforderung

ANRECHNUNG

2 Stunden TGD Weiterbildung **TGD**

REFERENT

DI Karl Wurm

ANMELDUNG

LFI Steiermark
T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at



Scannen Sie den QR Code um
mehr zu erfahren!

Urlaub am Bauernhof

Gästeinformationsmappe für die Vermietung Ein Mehrwert für Gäste und Gastgeber

Eine gut strukturierte Gästeinformationsmappe ist ein unverzichtbares Instrument für die bäuerliche Vermietung. Sie gibt Gästen Orientierung, vermittelt wichtige Informationen und schafft ein herzliches Willkommen.

Die Mappe sollte eine persönliche Begrüßung enthalten, gefolgt von praktischen Hinweisen zu An- und Abreise, Frühstückszeiten und Hofregeln. Besonders wichtig sind Informationen zu den hofeigenen Angeboten: Welche Tiere gibt es? Wann sind Stallzeiten? Gibt es hausgemachte Produkte zu kaufen?

Auch touristische Tipps sind wertvoll. Wanderwege, Ausflugsziele, regionale Feste und Gasthäuser sollten übersichtlich aufgelistet sein. Eine Karte der Umgebung hilft bei der Orientierung. Nachhaltigkeit kann ebenfalls thematisiert werden, z. B. durch Hinweise zu regionalen Produkten oder ressourcenschonendem Verhalten während des Aufenthalts.

Ein Notfallkontakt, WLAN-Zugangsdaten und eine kurze Erklärung zur Nutzung der Ausstattung runden die Mappe ab.

Auch Qualitätsstrategien—wie eine Zertifizierung durch Urlaub am Bauernhof, BIO oder Nachhaltigkeitssiegel—können in der Gästeinformation professionell an die Gäste kommuniziert werden. **„Wir sind ein qualitätsüberprüfter Bauernhof und lassen unser Angebot regelmäßig für Sie überprüfen“** stärkt das Vertrauen beim Gast und könnte Teil einer Strategie sein, indem Sie die Qualität am Hof steigern und hervorheben.



Eine liebevoll gestaltete Gästeinformationsmappe verbessert das Gästelerlebnis und reduziert gleichzeitig Rückfragen. So bleibt mehr Zeit für das persönliche Gespräch – ein zentraler Bestandteil der bäuerlichen Gastfreundschaft.

Mit Vorlagen und Hilfestellungen zum Erstellen der Gästefomappe kann ich Ihnen dienen, sowie eine „fast fertige“ Gästefomappe für Sie anfertigen.

(Beratungsprodukt BetriebsCheck, a´ 50 € / Stunde)

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer
maria.habertheuer@lk-stmk.at
0664/602596-5133

lkberatung
Steiermark

Neue Lebenswelten bei Urlaub am Bauernhof – Jetzt den Hof optimal positionieren

Urlaub am Bauernhof strukturiert sein Angebot neu und führt vier Lebenswelten ein. Diese sollen Gästen helfen, noch gezielter den passenden Hof für ihren Urlaub zu finden.

Studien zeigen, dass das Interesse am bäuerlichen Leben groß ist – jedoch in sehr unterschiedlichen Ausprägungen. Manche Gäste suchen das authentische Hof-Erlebnis mit Tieren und Landwirtschaft, andere möchten regionale Spezialitäten genießen oder in besonderer Umgebung entspannen. Um diesen Bedürfnissen besser gerecht zu werden, gibt es künftig neben den vier Kernangeboten Bauernhof, Almhütten, Winzerhöfe und Landhöfe noch folgende vier Lebenswelten:

1. Bauernhof erleben
2. Hofprodukte genießen
3. Auszeit nehmen
4. Außergewöhnlich wohnen

Diese neuen Lebenswelten werden ab Ende Februar auf der Website von Urlaub am Bauernhof sichtbar sein und in sämtlichen Marketingmaßnahmen – von Social Media über Kampagnen bis zur Öffentlichkeitsarbeit – verstärkt kommuniziert.

Für Mitgliedsbetriebe bietet sich die Möglichkeit, ihren Hof bis zu zwei dieser Lebenswelten zuzuordnen. So können sie ihr Angebot klarer präsentieren, die betrieblichen Stärken hervorheben, sich von anderen Betrieben abheben und die passenden Gäste gezielt ansprechen.

Hofprodukte Genießen Genuss hautnah erleben, regionale Kulinarik, ...	Auszeit Nehmen Entspannung, raus aus dem Alltag, naturnahe Inspiration, ...	Bauernhof Erleben Mitmachen, Tiere füttern, eintauchen in die Landwirtschaft, ...	Außergewöhnlich Wohnen Einzigartige Übernachtungsmöglichkeiten, Plätze, Baumhaus, einfach, ...
--	--	--	---

Weitere Informationen gibt es beim Landesverband Urlaub am Bauernhof unter Tel. 0316/8050-1291.

Tipp: aktuelle Infos zur Vermietung sind auch auf den Website der BK's zu finden! Aktuell: Merkblatt „Qualität in der bäuerlichen



Terminaviso Steirische Spezialitäten- prämierung 2025

Die steirischen Brot- und Backwaren, Fleischspezialitäten und Wurstwaren sowie Käse und Milchprodukte stehen im Frühjahr 2025 bei der Steirischen Spezialitätenprämierung wieder auf dem Prüfstand. Bei der Urkundenverleihung werden die Sieger:innen geehrt und das handwerkliche Können der Direktvermarktungsbetriebe gefeiert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Zur besseren Planung dürfen wir jetzt schon die Termine für 2025 bekannt geben. Eine Ausschreibung mit weiteren Informationen wird zeitgerecht per E-Mail erfolgen. Bei Interesse melden Sie sich gerne!

Abgabe der Proben in der Bezirksskammer von 8.00-9:00 Uhr.

Fleischprodukte und Wurstwaren: Donnerstag, 24. April 2025

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot: Dienstag, 29. April 2025

Käse und Milchprodukte, Brote und Sonderbrote: Dienstag, 13. Mai 2025

Urkundenverleihung: Dienstag, 24. Juni 2025

Informationen: Referat Direktvermarktung, 0316/8050-1374, direktvermarktung@lk-stmk.at

Fleischprodukte und Wurstwaren: DI Irene Strasser, Tel. 0664/602596-6039

Brot und Backwaren:

Andrea Maurer, BEd., Tel. 0664/602596-4609

Käse und Milchprodukte:

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel.

0664/602596-5132

LFI Bildungsprogramm Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt. Sämtliche Informationen zu den jeweiligen Bildungsveranstaltungen finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, T: 0316/8050-1305 oder an zentrale@lfi-steiermark.at.

Termine zum Vormerken:

Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf die richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden. Diese Schulung unterstützt Sie dabei, die gesetzlichen Anforderungen der Lebensmittelhygiene auf Festen und ähnlichen ortsveränderlichen Veranstaltungen zu erfüllen und die verpflichtende Allergeninformation einfach und übersichtlich umzusetzen.

Zeit & Ort: Di., 08.04.2025,
18:00 bis 21:00 Uhr,
Rinderzucht Traboch



Sprechtage der Rechts-, Sozial- und Steuerabteilung

Allgemeinrecht – Sozialrecht – Steuerrecht

in der Bezirksskammer Liezen

2025

April	Mai	Juni	Juli
Montag 14. April	Montag 12. Mai	Montag 2. Juni	Kein Sprechtag

Voranmeldungen unter:

RE – Fr. Ranner: 0316/8050-1247

SO – Hr. Klammler: 0316/8050-1427

ST – Fr. Reiterer: 0316/8050-1256

Solide Kennzahlen für fundierte Entscheidungen

Seit über 20 Jahren bieten die Arbeitskreise Milchproduktion den Mitgliedern wertvolle Daten und Kennzahlen, die helfen, die Wirtschaftlichkeit der Milchproduktion zu verbessern. Arbeitskreisberater:innen unterstützen und zeigen Stärken und Potenziale auf.

Betriebszweigauswertung: Stärken und Potenziale des eigenen Betriebes erkennen

Jedes Arbeitskreismitglied wertet jährlich mit Hilfe der Anwendung AKM-Online den Betriebszweig Milchproduktion aus. In den Auswertungen finden Betriebsleiter:innen Antworten auf wichtige Fragen: Wie wirken sich steigende Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit aus? Haben die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse erzielt? Wo liegen die Stärken und Verbesserungspotenziale? Welche Lösungsansätze gibt es?

Durch die Kombination von betriebswirtschaftlichen und produktionstechnischen Kennzahlen erkennen Betriebsleiter:innen schnell ihre Stärken und Chancen. Bei Ergebnispräsentationen werden diese Kennzahlen gemeinsam besprochen und analysiert. Dies macht die Teilkostenauswertung zu einem wertvollen Werkzeug für die Betriebsentwicklung.

Was sind die großen Stellschrauben bei Erlösen und Kosten? Eine genaue Betrachtung zeigt, dass Kraft- und Grundfutter rund 60 % der Direktkosten ausmachen, zusammen mit den Kosten für Bestandesergänzung sogar 80 %. Diese Faktoren müssen optimiert werden, um die Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Abb. 1: Zusammensetzung der Direktkosten in der Milchproduktion

Erfolgsfaktoren in der Milchproduktion

- qualitativ hochwertiges Grundfutter
- hohe Grundfutterleistung und Futteraufnahme
- effizienter Kraftfuttereinsatz
- lange Nutzungsdauer der Kühe
- hohe Lebensleistung der Tiere



Analysieren – Handeln – Profitieren

Der jährliche Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel der Betriebszweigauswertungen zeigt, dass durch eine gezielte Optimierung dieser kritischen Erfolgsfaktoren ein wirtschaftliches Potenzial von bis zu 1.500 Euro pro Kuh und Jahr möglich ist. Für einen Milchviehbetrieb mit 20 Kühen bedeutet das in Summe bis zu 30.000 Euro mehr an Direktkostenfreier Leistung pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

Wissen teilen und Ideen sammeln

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt der Arbeitskreisarbeit ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern. Bei Arbeitskreistreffen werden Fachinhalte von A wie Arbeitsorganisation bis Z wie Zellzahlprobleme gemeinsam aufbereitet. Fachlich versierte Arbeitskreisberater:innen erarbeiten mit den Profis aus der Praxis die Themen. Was machen erfolgreiche Betriebe anders? Welche Maßnahmen haben sich bewährt und welche nicht? Wo bestehen noch Wissenslücken? Die Diskussionen bieten wertvolle Denkanstöße und liefern neue Ideen für die Betriebe daheim.

Jetzt Mitmachen!

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter:

0316/8050-1278,

arbeitskreis.milch@lk-stmk.at

oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at

(QR-Codescannen!)

Mit Unterstützung von Bund,
Land und Europäischer Union



BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Bio-Grünlandsaatgut: Aktuelle Regelungen für Biobetriebe

Seit zwei Jahren gilt für Grünlandbetriebe die Pflicht, biozertifiziertes Saatgut zu verwenden. Während anfangs nur wenige Mischungen auf der **Bio-Saatgutdatenbank** der AGES gelistet waren, wächst das Angebot stetig. Immer mehr Saatgutunternehmen bieten inzwischen zertifiziertes Bio-Saatgut für Grünlandbetriebe an.

Welche Saatgutmischungen sind erlaubt?

- ✓ **Bio-Saatgut** muss grundsätzlich verwendet werden, wenn es verfügbar ist.
- ✓ **70 %-Mischungen** mit mindestens 70 % Bio-Anteil sind ebenfalls zulässig. Enthaltene konventionelle Komponenten müssen allerdings auf der **Allgemeinen Ausnahmegenehmigungsliste** stehen – in diesem Fall ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Derzeit erfüllen alle bekannten Mischungen diese Vorgabe.
- ✗ **Konventionelles Saatgut oder nicht-konforme Mischungen** dürfen nur mit einer genehmigten Ausnahme verwendet werden.

Genehmigungspflicht auf einen Blick

Saatgut-Typ	Genehmigung erforderlich?
Biosaatgut	✗ Nein
70 %-Mischungen	✗ Nein, sofern konventionelle Komponenten gelistet sind
Konventionelles Saatgut	✓ Ja, vor Verwendung
Konventionelles Saatgut vor 2023 gekauft	✓ Ja, spätestens vor der Frühjahrss-Aussaat 2025

Wann ist ein Antrag notwendig?

Falls eine verfügbare Bio-Saatgutmischung **nicht für den eigenen Betrieb geeignet ist**, kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Mögliche Gründe:

- ◆ **Agronomische Gründe:** Verfügbare Mischungen passen nicht zur gewünschten Nutzung (z. B. eine Mischung für 3 Nutzungen ist verfügbar, der Betrieb benötigt jedoch eine für 4 Nutzungen).
- ◆ **Standortbedingungen:** Die angebotene Mischung ist für den Boden oder das Klima des Betriebs ungeeignet (z. B. enthält zu viele trockenheitsanfällige Raygräser).
- ◆ **Qualitätsanforderungen:** Die angebotenen Bio-Mischungen entsprechen nicht den gewünschten Standards (z. B. Anforderungen an Ampferfreiheit nach ÖAG-Standard).

Über folgenden QR-Code kommt man direkt zum Saatgutansuchen der Austria Bio Garantie (ABG):

Fachberatung Biologische Landwirtschaft

BK Liezen

Freya Zeiler, BEd

freya.zeiler@lk-stmk.at

03612/22531-5125

0664/602596-5125 (Anfragen auch gerne per WhatsApp)



Online-Anmeldung und weitere Kurse und Webinare finden Sie online unter stmk.lfi.at**KURSE des Regional LFI Obersteiermark**Verbindliche Anmeldungen unter 03862/51955-4111
oder obersteiermark@lfi-steiermark.at**KURSE des LFI Steiermark**Verbindliche Anmeldungen unter 0316/8050-1305
oder zentrale@lfi-steiermark.at**UNTERNEHMENSFÜHRUNG****WEBINARE UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Kleine Helfer für den Alltag**Termin:** Do., 08. Mai 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr
Referenten: Florian Krippel BSc., Florian Köck
Kosten: € 94,00 / € 32,00 gefördert**Webinar: Künstliche Intelligenz in der Landwirtschaft - was ist realistisch?****Termin:** Mo., 12. Mai 2025, 16:00 bis 17:00 Uhr
Referenten: Robert Zinner BSc., Peter Riegler-Nurscher
Kosten: € 74,00 / € 25,00 gefördert**LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF****Demenz verstehen und begleiten****Kostenlose Onlineinformation für
Angehörige erkrankter Personen****In drei kostenlosen Webinaren werden wertvolle Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, um Menschen mit Demenz ein würdevolles Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die eigene Belastung zu bewältigen.**

Demenz ist eine herausfordernde Erkrankung, die nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Angehörige stark beeinflusst. Sie betrifft nicht nur das Gedächtnis, sondern auch das Denken, die Orientierung und das soziale Verhalten. Es ist wichtig, die Symptome frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Unterstützung zu bieten. Bedeutend ist, die Erkrankung nicht nur als Verlust, sondern auch als Chance zu sehen, wertvolle Momente der Verbindung zu schaffen.

Teil 1: Demenz: Erkennen - Verstehen - Handeln**Termin:** Mo., 24. Mrz. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr**Teil 2: Demenz: Herausforderungen gemeinsam meistern****Termin:** Di., 22. Apr. 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr**Teil 3: Demenz: Alltag gemeinsam gestalten****Termin:** Di., 20. Mai 2025, 19:00 bis 21:00 Uhr**Referentin:** Monika Bauer, Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin**Ort:** zu Hause am PC**Kosten:** Die Webinare sind kostenfrei.**Weitere Informationen und Anmeldung:****LFI Niederösterreich - www.noel.lfi.at****T** 05 0259 26100**E** lfi@lk-noe.at**Lebensqualität
Bauernhof****lk****ALMWIRTSCHAFT****Grundkurs für Almpersonal****Starttermin:** Do., 15. Mai 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Dauer: 42 Unterrichtseinheiten
Ort: LFS Grabnerhof, Admont
Referent:innen: DI Franz Bergler, Martina Ebenschweiger,
DI Norbert Kerschbaumer,
Dr.ⁱⁿ Elisabeth Stöger, Ing. Helmut Zettelbauer
Anrechnung: 3 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: € 1.026,00 / € 349,00 gefördert**Almbegehung - Futterpflanzen erkennen und fördern****Termin:** Mi., 25. Jun. 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr
Ort: Pemmler Alm, Oberwölz
Referent: DI Dr. Wolfgang Angeringer
Anrechnung: 2 Stunden Alm-Naturschutz
Kosten: € 115,00 / € 39,00 gefördert**Montag bis Freitag****von 8:30 bis 12:30 Uhr**

(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen)

Telefonische Hilfe zum Ortstarif.

PFLANZENPRODUKTION

Pflanzenschutz Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

PS

Kurs für Anwender:innen bei erstmaliger Beantragung, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt ODER Kurs für die notwendige Weiterbildung zur Wiederbeantragung eines PS-Ausweises

Termin: Do., 13. Mrz. 2025, 09:00 bis 14:30 Uhr
Ort: GH Stocker, St. Peter ob Judenburg

Referent: DI Andreas Achleitner
Anrechnung: 5 Stunden PSM-Gesetz
Kosten: € 114,00 / € 49,00 gefördert

Humuserhalt und Bodenuntersuchungen (HBG)

HBG

Grundlagenseminar

Termin: Di., 25. Mrz. 2025, 09:30 bis 11:30 Uhr
Ort: Kur- & Congresshaus, Bad Aussee

Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-HBG
Kosten: € 62,00 / € 20,00 gefördert

Aufbauseminar

Termin: Do., 20. Mrz. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

Termin: Di., 25. Mrz. 2025, 12:30 bis 15:30 Uhr
Ort: Kur- & Congresshaus, Bad Aussee

Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-HBG
Kosten: € 85,00 / € 30,00 gefördert
Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc.

Weiterbildung für EEB-Betriebe

EEB

Termin: Mi., 26. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: Kur- & Congresshaus, Bad Aussee

Termin: Di., 08. Apr. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal

Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc.
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-EEB
Kosten: € 85,00 / € 30,00 gefördert

Webinar: Weiterbildung für EEB-Betriebe

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

Termin: Mi., 09. Apr. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr

Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-EEB
Kosten: € 85,00 / € 30,00 gefördert

Webinar: Landwirtschaftliche Pilzzucht

HBG

Termin: Fr., 11. Apr. 2025, 09:00 bis 15:00 Uhr
Referent: Klaus Gröbler
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-BIO
Kosten: € 247,00 / € 84,00 gefördert

Webinar: HBG Grundlagen

HBG

Termin: Mi., 23. Apr. 2025, 18:30 bis 20:30 Uhr
Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc
Anrechnung: 2 Stunden ÖPUL-HBG
Kosten: € 20,00 gefördert

Webinar: HBG Aufbau

Termin: Do., 24. Apr. 2025, 18:30 bis 21:30 Uhr
Referent:innen: DI Dr. Wolfgang Angeringer, Stefan Bischof, Marlene Moser-Karrer, MSc
Anrechnung: 3 Stunden ÖPUL-HBG
Kosten: € 30,00 gefördert

TIERHALTUNG

Tiertransportbetreuer:in - Kurs zur Erlangung des Befähigungsnachweises für Landwirt:innen

TGD

Termin: Mi., 12. Mrz. 2025, 13:30 bis 17:30 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent: Dr. Norbert Tomaschek
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: € 230,00 / € 78,00 gefördert

Funktionelle Klauenpflege beim Rind

Termin: Mi., 12. und Do., 13. Mrz. 2025, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr (16 UE)
Ort: LFS Hafendorf, Kapfenberg
Referent: Robert Pesenhofer
Anrechnung: 3 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: € 485,00 / € 165,00 gefördert

Vorbereiten und Präsentieren von Pferden für Zuchtschauen

Termin: Fr., 14. Mrz. 2025, 13:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Pferdeerlebnis Maderebner, Mitterberg-St. Martin
Referent: Ing. Walter Werni
Kosten: € 174,00 / € 59,00 gefördert

TGD Grundausbildung Schaf- und Ziegenhaltung
Ausbildungserfordernisse gem. Tierarzneimittelkontrollgesetz

Termin: Fr., 21. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Steiermarkhof, Graz
Referent:innen: Mag.^a Alexandra Gruber, Mag. Martin Gruber
Kosten: € 262,00 / € 89,00 gefördert

Fütterung und Tiergesundheit bei Rindern

Termin: Di., 25. Mrz. 2025, 09:00 bis 13:00 Uhr
Ort: GH Kirchenwirt, Aigen im Ennstal
Referent: DI Karl Wurm
Anrechnung: 2 Stunden TGD Weiterbildung
Kosten: € 153,00 / € 52,00 gefördert

Webinar: Sensorbasiertes Brunsterkennen und Gesundheitsmonitoring am Milchviehbetrieb

Termin: Do., 20. Mrz. 2025, 13:30 bis 15:30 Uhr
Referent: DI Christian Fasching
Anrechnung: 1 Stunde TGD Weiterbildung
Kosten: € 88,00 / € 30,00 gefördert

DIENSTLEISTUNGEN (UaB, DV)

© LFI, stock.adobe

Zerlegung und Verarbeitung von Lämmern und Schafen

Termin: Mo., 31. Mrz. 2025, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: LFS Grabnerhof, Admont
Referenten: Ing. Christian Forstner, Ing. Helmut Gaar
Kosten: € 282,00 / € 96,00 gefördert

WEBINARE DIENSTLEISTUNGEN

Online an einem Seminar teilnehmen und live Fragen stellen.

Webinar: Was gehört auf's Etikett?

Termin: Mi., 05. Mrz. 2025, 13:00 bis 16:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, BEd.
Kosten: € 103,00 / € 35,00 gefördert

Webinar: Erfolgsfaktor Housekeeping - Qualität in der bauerlichen Zimmervermietung

Termin: Do., 06. Mrz. 2025, 09:00 bis 10:45 Uhr
Referentin: Mag.^a Maria Radinger, CMC
Kosten: € 106,00 / € 36,00 gefördert

Webinar: Bäderhygiene

Termine: Di., 11. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referent: Dr. Wolfgang Stock
Kosten: € 106,00 / € 36,00 gefördert

Webinar: Hygiene- und Allergenkennzeichnung für Feste

Termin: Di., 11. Mrz. 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr
Referentin: DIⁱⁿ Irene Strasser, BEd.
Kosten: € 46,00

Webinar: Schritt für Schritt ins Gewerbe!

Rechtlicher Wegweiser von d. bauerlichen Zimmervermietung ins Gewerbe

Termine: Do., 20. Mrz. 2025, 09:00 bis 12:00 Uhr
Referentinnen: Mag.^a Doris Noggler, Mag.^a Renate Schroll, Andrea Schmidhofer
Kosten: € 103,00 / € 35,00 gefördert

Webinar: Trinkwassernutzung aus dem Hausbrunnen für meine Gäste - Weiterbildung UaB

Termin: Do., 27. Mrz. 2025, 09:00 bis 11:00 Uhr
Referent: Dr. Michael Schalli
Kosten: € 106,00 / € 36,00 gefördert

Die frische KochSchule[®] ONLINE
kochen@home

Lerne durch Tun! Zuhause und doch mitten im Kochkurs!
 Kosten: € 28,00 je Kurs

Cookinar: Schnelle Backideen - Kuchen und Mehlspeisen für spontane Gäste

Termin: Do., 24. Apr. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerliche Blitzgerichte - in 30 Minuten am Tisch

Termin: Do., 15. Mai 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Petra Wippel

Cookinar: Sommerparty - herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Termin: Di., 17. Jun. 2025, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

 **HBLFA**
Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft

Eine Einrichtung des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Güllefachtag - 04. April 2025 an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein



09:30 Begrüßung,
(Seminarraum 1, Schloss Gumpenstein)

Dir. Dr. Johann Gasteiner, HBLFA

09:45 - 10:20 Wirtschaftsdünger - wichtiger denn je!

DI Alfred Pöllinger-Zierler, HBLFA

10:30 - 12:30 Uhr Stationsbetrieb

1. Gülleprüfanlage – Güllezusätze was können sie?
Alfred Pöllinger-Zierler und Roland Gutwenger, HBLFA
2. Langjährige Wirtschaftsdüngerversuche an der HBLFA
Andreas Schaumberger, HBLFA
3. Technikausstellung (TC Aigen, Perwolf, Vakutec,...)
- Gülleausbringtechnik, Gülleseparation
Gülleverschlauchung
- Gülle- u. Bodenprobennahme (Maschinenring)

12:30 - 13:30 Uhr Mittagspause

13:30 - 15:00 Uhr Praktische Maschinenvorführung

- Alfred Pöllinger-Zierler, HBLFA
- Landmarkt Technik Center Maschinenhandel
- Maschinenring

Anmeldungen bitte bis 21. März 2025 unter:
www.raumberg-gumpenstein.at

Der Tagungsbeitrag beträgt € 25,- (inkl. 2 Getränke und Mittagssnack).

Die Anmeldung ist erst fixiert, wenn auch der Tagungsbeitrag auf dem Konto bei der
Raiffeisenbank Schladming-Gröbmung, IBAN: AT81 3811 3003 0313 7486, eingelangt ist.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung sind **3 ÖPUL-Weiterbildungstunden (EEB)** anrechenbar.

Veranstalter und Organisationsteam

Alfred Pöllinger-Zierler, HBLFA Raumberg-Gumpenstein | A-8952 Irdning-Donnersbachtal,
Tel.: 03682 224 51 DW 361 | Fax: DW 210 | E-Mail: sigrid.brettschuh@raumberg-gumpenstein
- Bezirksskammer Liezen, Nikolaus-Dumba-Straße 4, A-8940 Liezen
- Landmarkt Technik Center, A-8943 Aigen im Ennstal 92
- Maschinenring Dachstein-Tauern, Bundesstraße 130, A-8967 Aich

**Landmarkt
Technik Center**

lk Landwirtschaftskammer
Steiermark

MR Maschinenring
Dachstein-Tauern

Die Erstellung von Fachartikeln wird
durch Fördermittel von Bund, Ländern
und Europäischer Union aus der För-
dermaßnahme 78-01 Land- und Forst-
wirtschaftliche Betriebsberatung unter-
stützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3,
8010 Graz, E-Mail: bk-liezen@lk-stmk.at | Für den Inhalt verantwortlich: KS DI Herwig Stocker und das Team der Bezirksskammer

bk-liezen@lk-stmk.at

Neue Servicestelle für Falschdarstellungen von Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) hat eine neue Servicestelle eingerichtet, um fehlerhafte Darstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern zu melden. Hintergrund ist ein kürzlich durchgeführter Schulbuch-Check, bei dem in vielen Lernmaterialien verzerrte oder falsche Informationen über die Landwirtschaft festgestellt wurden. Geprüft wurden dabei 97 Schulbücher der Volksschule und AHS. Betroffene können nun fehlerhafte Passagen direkt an die E-Mail-Adresse schulbuch@lk-oe.at senden.

LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger sowie Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, betonen, dass es wichtig sei, ein realistisches Bild der heimischen Landwirtschaft in Schulen zu vermitteln, um das Bewusstsein und die Wertschätzung für die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern zu fördern. Die Servicestelle soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler im Unterricht künftig auf fundierte, faktenbasierte Informationen zugreifen können.

„Durch engagierte Seminarbäuerinnen, ‚Schule am Bauernhof‘ und weitere Initiativen leistet das LFI

schon lange einen wertvollen Beitrag, Schülerinnen und Schülern für den Wert von Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und den sorgfältigen Umgang mit Lebensgrundlagen wie Ackerböden und Nahrung zu sensibilisieren. Mit der neuen Servicestelle möchten wir jetzt außerdem aktiv an Verlegerinnen und Verleger von Schulbüchern herantreten und sie mit fachlich fundierten Stellungnahmen auf falsche Darstellungen hinweisen, damit sie diese richtigstellen“, unterstreicht Maria Hutter, Vorsitzende des LFI Österreich und selbst Lehrerin an einer landwirtschaftlichen Fachschule.

Die Servicestelle wurde in Zusammenarbeit mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) ins Leben gerufen. Ziel ist es, Verlage auf Falschdarstellungen hinzuweisen und die Schulbücher mit fachlich fundierten Stellungnahmen zu verbessern. Bereits vor einigen Jahren wurde in einer ähnlichen Initiative eine enge Zusammenarbeit mit Verlagen gestartet, um Unterrichtsmaterialien zu optimieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Neue LKÖ-Servicestelle für Falschdarstellungen der Land- und Forstwirtschaft in Schulbüchern | Landwirtschaftskammer Österreich

Rückfragen & Kontakt:

Corinna Gruber BSc, Bildungsmanagement,
LK Österreich, Tel.: +43 676 83441 8623, E-Mail: c.gruber@lk-oe.at

Mag. Claudia Jung-Leithner, Pressesprecherin & Leitung Kommunikation,
LK Österreich, Tel.: +43 676 83441 8770, E-Mail: c.jung-leithner@lk-oe.at



SVS - Beratungssprechstage 2025

Beratungstag - Ort		Zeit	Tag	April	Mai	Juni	Juli
Liezen	Bezirksbauernkammer	08.30 - 13.00	Mi	-	21.	-	2.
	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Mi	2.	-	4.	-
Bad Aussee	Wirtschaftskammer	08.30 - 13.00	Do	3.	22.	5.	3.
Gröbming	Wirtschaftskammer	08.30 - 12.30	Do	3.	22.	5.	3.
Schladming	Stadtamt	08.30 - 13.00	Fr	4.	23.	6.	4.
Bitte um Terminvereinbarung unter 050 808 808 oder online unter www.svs.at/beratungstage							

LAGERUNG VON SILOBALLEN



Es ist verboten, Siloballen in der Nähe von Gewässern zu lagern! Das betrifft auch Gebiete im Überschwemmungsbereich. In der Regel ist davon das 30jährige Überflutungsgebiet betroffen. Für den/die Verursacher:in drohen verwaltungsrechtliche Konsequenzen und auch zivilrechtliche Haftungen. Wir dürfen eindringlich darauf hinweisen, dass gemäß § 48 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959) bei Gewässern, die häufig ihre Ufer überfluten, an den Ufern und innerhalb der Grenzen des Hochwasserabflusses (Überschwemmungsgebietes, § 38 Abs. 3, das ist das 30jährige Überflutungsgebiet) keine Ablagerungen vorgenommen werden dürfen, die Wasserverheerungen erheblich vergrößern oder die Beschaffenheit des Wassers wesentlich beeinträchtigen können. Darunter fällt auch die Lagerung von Siloballen an Bachufern, welche im Hochwasserfall mitgespült werden können und in Folge nicht selten bei Brücken und sonstigen Engstellen für Verklausungen und Ausuferungen der Bäche sorgen. Neben den verwaltungsstrafrechtlichen Konsequenzen einer konsenslosen Ablagerung können auch zivilrechtliche Haftungsfragen folgen. Bitte dieses Lagerungsverbot unbedingt beachten!

Forschungsplattform Eisenwurzen Ergebnisse für die Praxis



Dr. Fabian Lehner
BOKU Wien



Dr. Lutz Pickenpack
Stmk. Landesforste

Einladung zum Vortrag

„Das Gesäuse im Klimawandel“ Wein statt Wald im Gesäuse? Do, 03. April 2025, 19:00 Uhr Gasthof Hensle (St. Gallen)

Der Vortrag von Fabian Lehner, BOKU Wien, gibt einen Überblick über die voranschreitenden Änderungen von Temperatur, Niederschlag oder auch Schneeeverhältnissen und erklärt die zu erwartende künftige Klimaentwicklung. Im Anschluss stellt Lutz Pickenpack, Forstdirektor der Steiermärkischen Landesforste, die „dynamische Walddtypisierung Steiermark“ vor, die konkrete Empfehlungen für eine standortangepasste Baumartenwahl unter dem Aspekt des Klimawandels gibt. Dieses Instrument ermöglicht den steirischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Auswirkungen der Klimaerwärmung auf ihren Wald für die nächsten 80 Jahre digital abzurufen.



Diese Veranstaltung findet in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Steiermark/ Liezen und dem Waldverband Liezen statt.



LANDWIRTSCHAFTSBAU

Unser Hallenkonfigurator ist da –
Planen Sie Ihre Halle jetzt ganz
einfach selbst!



Bauen für die ZUKUNFT. Nachhaltig aus HOLZ. MIT HAAS.

Ihr Partner für Hallen, Ställe & Dachkonstruktionen.

www.haas-landwirtschaftsbau.at | info@haas-fertigbau.at | +43 3385 6660

Landmarkt
Technik Center

Landmarkt KG
Technik Center Aigen
8943 Aigen, Nr. 92

Wir feiern
KIRTAG
... mit Frühlingsmesse

Save the Date

28. und 29. März 2025

Radio
Steiermark
Wurlitzer
Samstag, 29.3.2025
13:00 - 15:00 Uhr

